



## GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2024

### Top      **Beratungsgegenstand / Bemerkungen**

#### 5. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

---

#### Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung samt Anlagen erfolgte vom 19.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024. Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 11.03.2024 eingelegt werden. Einwendungen gingen bislang nicht ein.

Sollten bis zur Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 noch Einwendungen vorgebracht werden, so werden diese in der Gemeinderatssitzung beschlussmäßig behandelt.

Nähere Informationen erteilt die Kämmerin.

---

### **B e s c h l u s s v o r l a g e**

---

zur Beratung / Entscheidung für den **21.03.2024**

*Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend § 74 SächsGemO in der derzeitigen Fassung.*

Datum: 04.03.2024

Einreicher: Kämmerei

#### Abstimmung:

..... Ja-Stimmen      ..... Gegenstimmen      ..... Enthaltungen      ..... Befangenheit